



Das neue Sozialversicherungssystem

Am 1. Jänner 2020 ist in Österreich das neue Krankenversicherungssystem in Kraft getreten. Durch die Reform hat sich die Anzahl der Versicherungsträger verringert, das System wurde gestrafft.

Jeder Mensch, der in Österreich erwerbstätig ist oder ein Einkommen oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze bezieht, ist automatisch versichert. Möglich macht dies das Pflichtversicherungssystem unseres Landes. „Unser Sozialversicherungssystem umfasst die Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung. Diese Säulen sollen Risiken der Armut, Krankheit, Arbeitslosigkeit und des Alters abdecken“, erklärt Dr. Marie-Luise Plank, Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Medizin- und Pharmarecht in ihrer Patientenschulung auf selpers.com.

Wichtig zu wissen

Die Sozialversicherung ist in Österreich an die Erwerbstätigkeit gekoppelt. Zu beachten ist: „Wer unter der Geringfügigkeitsgrenze verdient, ist nur unfallversichert. Die Unfallversicherung kommt exklusiv bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zum Tragen“, erklärt Dr. Plank. „Möglich ist in so einem Fall die Mitversicherung bei Angehörigen, beispielsweise bei Ehepartnern oder

Kindern. Kommt das nicht infrage, kann man noch eine freiwillige Selbstversicherung abschließen.“ Das gilt auch, wenn man, beispielsweise durch sehr lange Arbeitslosigkeit, aus dem System gefallen ist und nicht mehr automatisch versichert ist.

Die Sozialversicherungsreform

Mit 1. Jänner d. J. ist die neue Kassenreform in Kraft getreten. „Diese Maßnahme ist die größte Sozialversicherungsreform seit Jahrzehnten und hat zum Ziel,

langfristig Verwaltungskosten zu sparen“, erklärt Dr. Plank. Die gravierendste Veränderung der Versicherungslandschaft ist die Struktur: Die bisher 21 Sozialversicherungsträger wurden auf fünf zusammengelegt und unterstehen einem Dachverband. Die neun Gebietskrankenkassen der Bundesländer wurden zur Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zusammengeführt. Die neue Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) umfasst alle Gewerbetreibenden, Bauern, Freiberufler und neue Selbstständige. Zusammengelegt wurde auch die Versicherungsanstalt für den öffentlichen Dienst und Schienenverkehrsunternehmen. Unverändert erhalten geblieben ist die AUVA.



Dr. Marie-Luise Plank, Rechtsanwältin

Die Leistungen

Durch die gesetzliche Pflichtversicherung sind alle notwendigen Leistungen wie der Besuch von Ärzten, der Aufenthalt in Ambulanzen oder die Versorgung in Krankenhäusern abgedeckt. Für darüber hinausgehende Leistungen wie beispielsweise eine Sonderklasse in einer Krankenanstalt kann man sich privat versichern. „Die österreichischen Privatversicherungen decken aber nicht die Grundversorgung ab, d. h., man kann sich nicht generell in einer Privatversicherung versichern lassen, sondern nur Zusatzleistungen“, sagt Dr. Plank. „Das Ziel der österreichischen Sozialversicherung ist es, allen versicherten Patienten die gleichen Leistungen zu einem sehr hohen Standard zur Verfügung zu stellen“, sagt Plank abschließend. ●

INFOS & LINKS:

www.selpers.com

Verschiedene Einrichtungen in Wien behandeln Menschen ohne Krankenversicherung im Krankheitsfall kostenlos.

- AmberMed: <https://www.amber-med.at>
- Ordenskrankenhaus Barmherzige Brüder: <https://www.barmherzige-brueder.at>
- neunerhaus: <https://www.neunerhaus.at>
- louisebus: <https://www.caritas-wien.at>